



# **Auswahlverfahren gemäß der Breitbandrichtlinie**

Die Gemeinde Arrach, Landkreis Cham, Regierungsbezirk Oberpfalz, 2.700 Einwohner, möchte das unzureichende Breitbandangebot verbessern. Es wird daher gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)“ ein Auswahlverfahren durchgeführt (Ziffer 6.4 der Breitbandrichtlinie). Die individuelle Situation der Gemeinde Arrach ist in den Anlagen 1 bis 3 ausführlich dargestellt. Die in der Ausbaukarte bezeichneten, zu versorgenden Gemeindegebiete, sollen mit dem vorgegebenen Versorgungsstandard ausgebaut werden.

Das Auswahlverfahren dient der Identifizierung eines Netzbetreibers für den Aufbau und Betrieb eines leitungs- oder funkbasierten Breitbandnetzes im definierten Bedarfsgebiet. Es unterliegt den Grundsätzen der Anbieter- und Technologieneutralität.

## **1. Grundsätze zum Auswahlverfahren**

Gemäß Ziffer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie erfolgt das Auswahlverfahren technologie- und anbieterneutral. Ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang soll gewahrt sein.

Die inhaltlichen Vorgaben an die technische und finanzielle Offerte gemäß Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie sind zwingend zu beachten. Insbesondere sind die dem Angebot zugrunde liegenden technischen / baulichen Rahmenbedingungen ausführlich zu beschreiben sowie das entsprechende Ausbaukonzept detailliert darzustellen (Transparenzgebot der Breitbandrichtlinie)

## **2. Unterversorgungssituation**

Die Gemeinde Arrach weist Gebiete auf, die nicht, bzw. unzureichend mit Breitband versorgt sind (d.h. Übertragungsgeschwindigkeiten von fast ausschließlich unter 1 Mbit/s). Betroffen sind die Gemeindeteile Arrach, Haibühl und Ottenzell.

Die Gemeinde Arrach hat eine Ist- und Bedarfsanalyse nach Ziffer 6.1 der Breitbandrichtlinie durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebiets ergibt. Das Ergebnis liegt als Anlage bei und kann auf der Internetseite [www.arrach.de](http://www.arrach.de). „Breitbandinitiative Bayern“ eingesehen werden oder schriftlich beim Breitbandpaten (siehe Ziffer 8) angefordert werden.

### 3. Zieldefinition

Ziel des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für Unternehmen, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte in den betroffenen Gemeindeteilen zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt.

Bedarfsgerecht ist eine Versorgung mit einer mittleren effektiven Datenrate für Privathaushalte von mindestens 1 Mbit/s im Download und von mindestens 256 kbits/s im Upload. In mindestens 90 % der Zeit sollte den Nutzern mehr als 1 Mbit/s im Download zur Verfügung stehen.

Da in der Gemeinde Arrach jedoch Betriebe und Ingenieurbüros angesiedelt sind, die aufgrund der Gewerbeart, bzw. des Tätigkeitsfeldes, höhere Bandbreiten benötigen und diese Unternehmen zudem in den Gemeindeteilen verstreut liegen, erfolgt das Auswahlverfahren in nachfolgender Leistungsbeschreibung.

#### - Grundversorgung von 6 Mbit/s

Der Anbieter muss eine Breitbandleistung von 6 Mbit/s, noch besser 16 Mbit/s, im Download garantieren, wobei ausdrücklich –soweit möglich– eine synchrone Breitbandversorgung (Download und Upload identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Uploadrate anzugeben. Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung zwischen 3 bis 6 Mbit/s im synchronen / asynchronen Downstream garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen.

### 4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gemeindegebiet. Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers
- Referenzen
- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
- Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload
- Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte
- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 6 Mbit/s
- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit
- Versorgungs- und Erschließungsgrad
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme soll spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen.

Der Netzbetrieb ist für mindestens 5 Jahre aufrecht zu erhalten.

## 5. Bewertungskriterien

Als Bewertungskriterien sind insbesondere die nachfolgenden Punkte für die Auswahl des Netzbetreibers entscheidungserheblich (siehe auch Ziffer 6.4.4 der Breitbandrichtlinie):

- Erschließungs- bzw. Versorgungsgrad
- Angemessene Endkundenpreise
- Zuschussbedarf (siehe Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie)
- Zeitliche Umsetzung
- Nachweise hinsichtlich der technischen und baulichen Realisierbarkeit

Der Erschließungsgrad, die Höhe der Endkundenpreise und der Zuschussbedarf werden vorrangig berücksichtigt.

## 6. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

## 7. Abgabefrist

Die Anbieter werden aufgefordert bis spätestens **30.12.2008** ein entsprechendes Angebot abzugeben.

## 8. Ansprechpartner

Pfeffer Franz  
Gemeinde Arrach  
Rathausplatz 1  
93474 Arrach  
Tel.: 09943/ 9411-15  
Fax.: 09943/ 9411-15  
EMail: franz.pfeffer@arrach.de

Arrach, 28.11.2008

Gemeinde Arrach

gez. Schmid

1. Bürgermeister